



## JA zum neuen Raumplanungsgesetz

Die Oberwalliser Umweltorganisationen Natur- und Vogelschutzverein, Pro Natura, VCS und WWF engagieren sich gemeinsam für das neue Raumplanungsgesetz, über welches wir am 3. März 2013 abstimmen. Dieses fordert unter anderem eine Verkleinerung der Bauzonen auf ein vernünftiges Mass.



© Brigitte Wolf

Am 3. März 2013 stimmen wir über die Revision des schweizerischen Raumplanungsgesetzes ab. Aus naturschützerischer Sicht ist diese Vorlage eine der wichtigsten seit Jahrzehnten. Die Gesetzesrevision ist ein indirekter Gegenvorschlag des Bundesparlaments zur Landschaftsinitiative, die von den Umweltorganisationen 2008 eingereicht wurde. Der Gegenvorschlag hat die Umweltorganisationen überzeugt, so dass sie die Landschaftsinitiative zurückziehen konnten, unter der Bedingung, dass das neue Gesetz vom Volk angenommen wird.

### Klarere Trennung zwischen Baugebieten und Nicht-Baugebieten

Die Revision des Raumplanungsgesetzes hat eine kompakte Siedlungsentwicklung, die bessere Nutzung brachliegender Flächen in Bauzonen und die Verkleinerung überdimensionierter Bauzonen zum Ziel. Sie bezweckt eine klarere Trennung zwischen Gebieten, die überbaut werden können, und solchen, die nicht überbaut werden dürfen. Ein wichtiger Grundsatz des neuen Gesetzes ist, dass die Gemeinden nur noch Bauzonen für den Bedarf der nächsten 15 Jahre besitzen dürfen. Dies ist zwar keine neue Bestimmung. Bereits das Raumplanungsgesetz von

*Neue Häuser auf der grünen Wiese weit weg vom Dorf sind das Resultat von zu grossen Bauzonen.*

### Danke für Ihre Spende!

Mit dem beiliegenden Einzahlungsschein können Sie die Oberwalliser Umweltorganisationen im Abstimmungskampf für das neue Raumplanungsgesetz unterstützen.

Wir sind froh um jeden Beitrag!

**Herzlichen Dank im Voraus!**

## Breite Allianz

Der Bundesrat empfiehlt das neue Raumplanungsgesetz zur Annahme. Die nationalen Parteien BDP, CVP, Grüne, Grünliberale und SP stehen ebenfalls hinter der Vorlage. Auch Vertreterinnen und Vertreter der FDP und der SVP sprechen sich für das Gesetz aus. Neben den Umweltorganisationen sagen unter anderem die Konferenz der kantonalen Planungs-, Bau- und Umweltdirektoren, der Schweizerische Bauernverband, der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein und der Mieterverband klar Ja zum Gesetz.

Im Wallis wird das Gesetz von den Grünen und den Jungsozialisten (JUSOO) unterstützt. Alle anderen politischen Parteien lehnen es ab.

1979 besagt, dass «Bauzonen Land umfassen, das weitgehend überbaut ist oder voraussichtlich innert 15 Jahren benötigt und erschlossen wird». Neu ist aber das explizite Gebot, dass «zu grosse Bauzonen verkleinert werden müssen».

### 572 Quadratmeter Bauzone pro Einwohner

Genau davor fürchten sich die Walliser Politiker. Über Jahrzehnte wurden in unserem Kanton viel zu grosse Bauzonen geschaffen. Gemäss Bauzonenstatistik 2012 der Schweiz beträgt die Fläche der Bauzonen im Wallis 17'265 Hektaren. Das ergibt 572 Quadratmeter Bauzone pro Einwohner (siehe Grafik). Damit nimmt das Wallis den Spitzenplatz unter den Kantonen ein. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 309 Quadratmeter Bauland pro Kopf. Auch wenn man die Baulandreserven betrachtet, belegt das Wallis den Spitzenplatz. Höchstens drei Viertel der Walliser Bauzonen sind überbaut. Der restliche Viertel sind Baulandreserven.

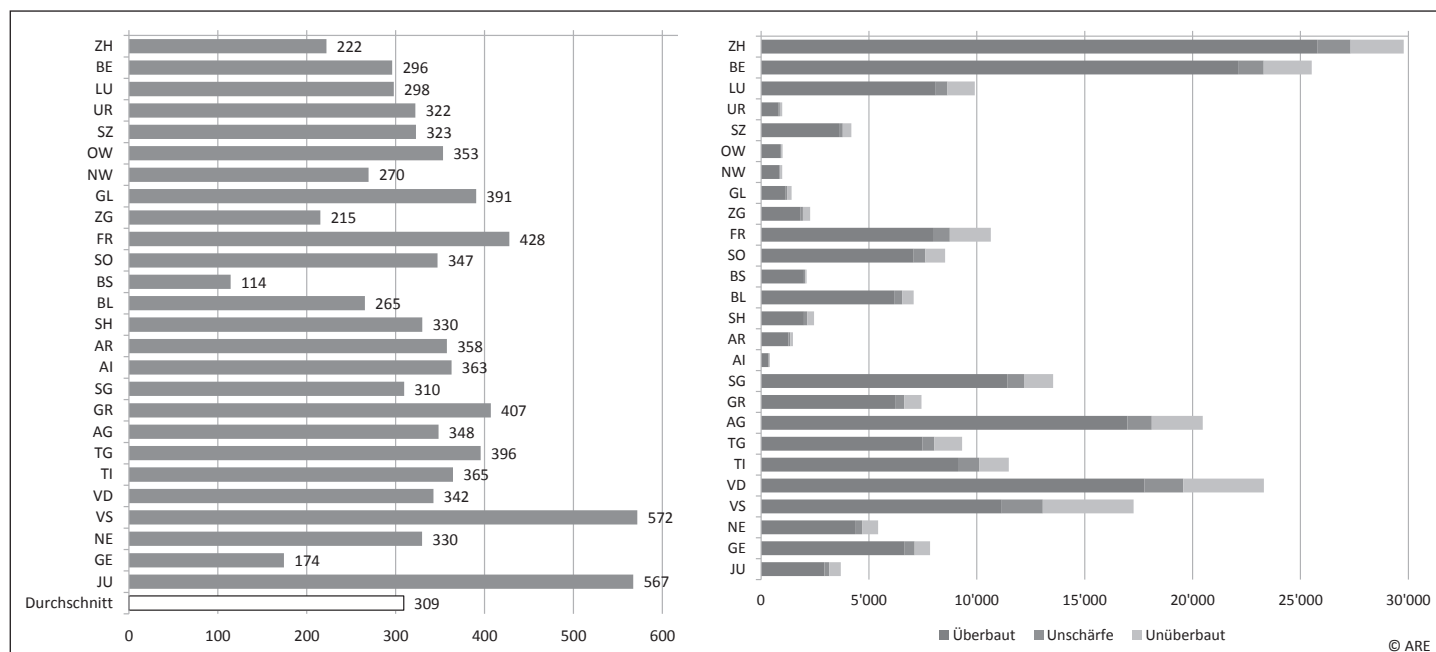
### Zersiedelung führt zu hohen Folgekosten

Die Bauzonen massvoll festzulegen, ist wichtig, weil zu grosse Baulandreserven eine lockere Besiedlung und damit eine Zersiedelung des Kulturlandes und der Landschaft begünstigen. Dies beeinträchtigt die Landschaft und ihre Bedeutung für den Tourismus und die Landwirtschaft. Das System des öffentlichen Verkehrs funktioniert nicht. Die Erschliessung weitläufig gebauter Siedlungen mit Strassen, Strom und Wasser führt zu hohen Folgekosten und zu einem enormen Bodenverbrauch. Die Erschliessungskosten sind in solchen Gebieten höher als andernorts und belasten letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

### Auch künftig genügend grosse Baulandreserven

Auf die Höhe der Mieten wird das neue Gesetz kaum Auswirkungen haben, auch wenn dies von den Gegnern des Gesetzes behauptet wird. Auch künftig wird es stets genügend Baulandreserven für die nächsten Jahre geben. Die Reduktion zu grosser Bauzonen hat nur einen geringen Einfluss auf die Boden-, Immobilien- und Mietpreise. Kriterien wie die Erreichbarkeit oder das Steuerniveau haben einen deutlich stärkeren Einfluss auf die Preise von Wohneigentum. Einen preistreibenden Effekt hat auch der Umstand, dass Bauland mancherorts bewusst gehortet wird und damit gar nicht auf den Markt kommt. Die Revision des Raumplanungsgesetzes will deshalb Bauland besser verfügbar machen und damit der preistreibenden Spekulation entgegenwirken. Heute sehen sich die Gemeinden oft mit der Situation konfrontiert, dass Bauland zwar vorhanden ist, aber am falschen Ort liegt oder nicht genutzt wird. Die Revision ermöglicht es Kantonen und Gemeinden, Massnahmen zur besseren Nutzung des Baulands zu treffen,

**Grafik:** Links: Bauzonenfläche pro Einwohner nach Kantonen (in m<sup>2</sup> pro Einwohner). Rechts: Überbaute und unüberbaute Bauzonen nach Kantonen (in ha). Quelle: Bauzonenstatistik 2012, Bundesamt für Raumentwicklung.





zum Beispiel über so genannte Landumlegungen und Neuparzellierungen. Mehrere Kantone nutzen das Instrument des Landabtausches bereits heute.

### Neu: Mehrwertabschöpfung

Wird ein Grundstück neu als Bauland eingezont, gewinnt es stark an Wert. Die Revision verpflichtet die Kantone künftig, mindestens 20% dieses Mehrwerts abzuschöpfen. Die Zahlung wird aber nicht sofort fällig, sondern erst, wenn das neu eingezonte Grundstück verkauft oder überbaut worden ist und die Eigentümer den Gewinn erzielt haben. Die Kantone und Gemeinden verwenden die Mehrwertabgabe, um jene Eigentümer abzugelten, die Anspruch auf eine Entschädigung haben, weil ihre Grundstücke aus der Bauzone rückgezont wurden und dadurch an Wert verloren haben. Auch die Mehrwertabgabe hat sich bereits in mehreren Kantonen bewährt.



© Eva-Maria Kläy

*Die Erschliessung weitläufig gebauter Siedlungen mit Strassen, Strom und Wasser führt zu hohen Folgekosten für die Gemeinden.*

## Knackpunkt Rückzonungen

Im Zentrum der Kritik gegen das neue Gesetz steht das Gebot, überdimensionierte Bauzonen auf den Bedarf der nächsten 15 Jahre zu reduzieren. Zwar gilt das Rückzonungsgebot eigentlich schon heute – so verlangt das Bundesgericht in konstanter Rechtsprechung die Rückzonung überdimensionierter Bauzonen –, das neue Gesetz wird die Umsetzung jedoch beschleunigen. Wenn das Gesetz angenommen wird, werden viele Gemeinden, insbesondere im Wallis, Rückzonungen vornehmen müssen. Das Gesetz lässt aber offen, in welchem Verfahren die Rückzonungen erfolgen und vor allem auf welcher Basis und mit welchem Geld die Eigentümer von erschlossenen Baulandparzellen entschädigt werden. Da im Wallis die meisten Gemeinden zu grosse Bauzonen haben, wird für Entschädigungen bei Rückzonungen auch kein Geld aus den oben erwähnten Mehrwertabschöpfung zur Verfügung stehen.

Bundesrätin Doris Leuthard sagt dazu: «Die Umsetzung der Revision erfolgt Schritt für Schritt: Die Kantone haben fünf Jahre Zeit, um den kantonalen Richtplan anzupassen und aufzuzeigen, ob ihre Bauzonen den Anforderungen genügen. Danach sind die Nutzungspläne der Gemeinden darauf abzustimmen. Dafür werden erfahrungsgemäss einige Jahre benötigt. Dann kommt es zur eigentlichen Bereinigung der Bauzonen. Je komplexer die Situation in einem Kanton ist, desto länger dauert es, bis allfällige Rückzonungen erfolgt sind. Die Umsetzung kann in solchen Fällen bis zu 20 Jahre dauern.» In den wenigen Kantonen, wo sich ein erheblicher Rückzonungsbedarf abzeichnet, können gemäss Bundesrätin Doris Leuthard Lösungen gesucht werden, um Finanzierungsprobleme zu vermeiden. So könne es je nach Situation angezeigt sein, die Verfahren zeitlich zu staffeln – zum Beispiel über mehrere Anpassungen der Nutzungspläne.

Im Wallis werden also nicht nur Kanton und Gemeinden, sondern auch der Bund gefordert sein!

## Mehr Infos zur Abstimmung:

[www.ja-zum-raumplanungsgesetz.ch](http://www.ja-zum-raumplanungsgesetz.ch)

[www.uvek.admin.ch/themen/02536/02545/03307/index.html?lang=de](http://www.uvek.admin.ch/themen/02536/02545/03307/index.html?lang=de)

**Die Oberwalliser Umweltorganisationen empfehlen, am 3. März ein JA in die Urne zu legen! Herzlichen Dank!**

## Impressum

### Oberwalliser Umwält News

Postfach 669, 3900 Brig

Mitgliederinformation der Organisationen:  
Natur- und Vogelschutzverein Oberwallis  
NVO | Oberwalliser Gruppe Umwelt und Verkehr OGU | Pro Natura Oberwallis  
| Sektion Wallis des VCS Verkehrs-Club der Schweiz | WWF Oberwallis

### Redaktion und Layout:

Brigitte Wolf, Bitsch

**Druck:** s+z:gutzumdruck, Brig-Glis

**Auflage:** 3300 Exemplare

# Volkserhebung: Nein zur 2. Röhre am Gotthard

Am 11. Januar haben die Alpen-Initiative und zahlreiche andere Organisationen eine Volkserhebung gegen die geplante zweite Strassenröhre am Gotthard gestartet. Am 1. und 2. März werden die Alpeninitiative Oberwallis, die OGUV und der VCS Wallis in Visp und Brig Unterschriften sammeln. Sie können aber schon heute unterschreiben: auf beiliegendem Petitionsbogen oder online im Internet. Vielen Dank!

Im Dezember 2012 hat der Bundesrat seine Pläne für die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels vorgestellt. Er will in das Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet schreiben, dass am Gotthard eine zweite Tunnelröhre für den Strassenverkehr gebaut werden kann. Das widerspricht dem Alpenschutzartikel der Bundesverfassung, der besagt, dass die Transitstrassen-Kapazität im Alpengebiet nicht erhöht werden darf. Zwar will der Bundesrat auch festschreiben, dass pro Röhre nur eine Fahrspur betrieben werden darf. Doch früher oder später müsste die Schweiz dem Druck der EU nachgegeben und beide Röhren zweiseitig befahren lassen. Dabei hat der Bundesrat selbst aufgezeigt, dass eine Sanierung ohne zweite Röhre machbar ist – mit einem Autoverlad durch den Scheiteltunnel und einem Lastwagenverlad durch den neuen Basistunnel.



Bis im April 2013 läuft die Vernehmung zum neuen Gesetz. 18 Umweltorganisationen finden, dass auch die Bevölkerung mitreden können soll und fordern in einer Petition, dass Bundesrat und Parlament die Verfassung respektieren und den bestehenden Tunnel ohne zweite Röhre sanieren. Die Alpeninitiative Oberwallis, die OGUV und der VCS Wallis werden am 1. und 2. März in Visp und in Brig zwei Aktionstage durchführen und Unterschriften für die Petition sammeln.

Die Petition kann mit beiliegendem Petitionsbogen unterzeichnet werden oder online unter

[www.alpeninitiative.ch/petition](http://www.alpeninitiative.ch/petition)

## Agenda bis Juni 2013

**3. Febr. NVO:** Ganztägige Winterexkursion «Les Grangettes».

**15. Febr. NVO:** GV und Filmabend mit Hugo Wirthner.

**1./2. März. VCS/OGUV:** Aktionen in Visp / Brig «Nein zur 2. Röhre».

**24. März. NVO:** Frühlingsexkursion Raron–St. German.

**27. April. WWF:** Naturerlebnistag für Kinder: Vögel beobachten.

**28. April. NVO:** Vogelbeobachtungstag im Oberwallis.

**16. Mai. Pro Natura:** Abendexkursion Nachtigall.

**22. Mai. OGUV:** Generalversammlung und öffentlicher Vortrag.

**25. Mai. NVO:** Ornithologische Exkursion in Zeneggen.

**31. Mai. WWF:** Generalversamml.

**8. Juni. WWF:** Naturerlebnistag für Kinder: Sortengarten Erschmatt.

**8. Juni. NVO:** Bergvögelexkursion auf der Bettmeralp.

## Auflösung des Oberwalliser USEK

*Das Umweltsekretariat, getragen von OGUV, VCS und WWF, wird auf Mitte 2013 aufgelöst. Für die künftige Zusammenarbeit wurden effizientere und kostengünstigere Massnahmen beschlossen.*

Die Träger des USEK haben Ende 2012 beschlossen, das gemeinsame Büro an der Rhonesandstrasse in Brig auf Mitte 2013 aufzulösen. Heute bieten sich neue technische Möglichkeiten für den Austausch und die Kooperation unter den Organisationen. Zudem arbeiten die Teilzeitangestellten vermehrt vom Heimarbeitsplatz aus, so dass die gemeinsamen Lokalitäten und Apparate in letzter Zeit immer weniger genutzt wurden. Somit entwickelte sich die Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats, welche früher eine wesentliche Kostenersparnis brachte, zu einer finanziellen Belastung für die Trägerorganisationen. Für die künftige Zusammenarbeit wurden mehrere Massnahmen beschlossen, welche die Umweltarbeit im Oberwallis effizienter gestalten und verstärken sollen. Mit dem verbleibenden Geld wird ein Fonds für gemeinsame Aktionen gegründet. Die Umwelt News werden als gemeinsames Informationsorgan für Aktionen und Kampagnen eingesetzt. Regelmässige Treffen der Verbände sollen den Austausch intensivieren.

## Online-Petition «Regionale Bahnlinien»

Wieder einmal will der Bundesrat beim Regionalverkehr sparen. Diesmal hat er die Bahn im Visier: 175 Strecken in der ganzen Schweiz (darunter auch die MGB von Brig bis Andermatt) sind bedroht. Der Bundesrat will die Kantone beauftragen, eine Umstellung auf Busbetrieb zu prüfen. Unterschreiben Sie die VCS-Petition unter

[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch) > Petition «Regio-Bahn»